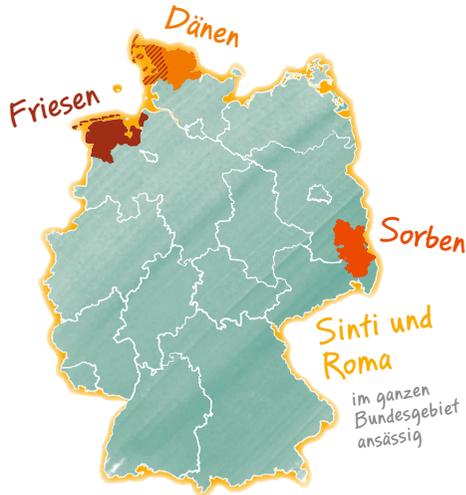


Nationale Minderheiten



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autoren: Erik Kühl, Jørgen Kühl, Gestaltung: Raufeld Medien
 2. Auflage: Juli 2025; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Friesische Volksgruppe

Die **Nord-, Ost- und Saterfriesen** bilden zusammen die friesische Volksgruppe in SH und Niedersachsen. Einen Kin-State haben sie nicht. Geschätzt 60.000 Menschen sind ihrem Selbstverständnis nach Friesen. Nordfriesisch sprechen 8.000–10.000 Angehörige, Saterfriesisch ca. 2.000. Damit handelt es sich um eine der kleinsten Sprachgruppen Europas. In Ostfriesland wird Niederdeutsch gesprochen. Kulturelle und sprachliche Verbindungen bestehen zu den Friesen in den Niederlanden, mit denen man im Interfriesischen Rat kooperiert.

In der Gemeinde Saterland wird die Sprache Saterfriesisch in Kindergärten und an Schulen angeboten. Hauptverein ist der „Seelter Buund“. In SH sind die Nordfriesen seit 1990 in der Landesverfassung sowie seit 2004 durch das Friesischgesetz geschützt. Ortstafeln in Nordfriesland und Helgoland sind oft zweisprachig (Hochdeutsch und Friesisch). Friesisch wird an Schulen als Wahlfach angeboten, 744 Schüler/-innen (2025) nutzen das Angebot. Das Nordfriisk Instituut erforscht und vermittelt Geschichte, Kultur und Sprache, die Abteilung „Nordfriisk Liirskap“ dient dem Spracherhalt und Bildung.

Nordfriesen haben sich unterschiedlich organisiert, u. a.:

- Im 1902 gegründeten **Nordfriesischen Verein**
- In der 1923 gegründeten **Friisk Foriining**
- Mit sieben anderen Verbänden bilden sie den **Frasche Rådj/Friesenrat – Sektion Nord**.

Seit 2020 fördert die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesienstiftung) Sprache, Kultur, Forschung und interfriesische Zusammenarbeit. Seit 1988 gibt es beim Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Gremium für die friesische Volksgruppe.

Nationale Minderheiten im Überblick

Nationale Minderheiten sind autochthone (= traditionell einheimische) Bevölkerungsgruppen mit eigener Sprache und Kultur. Sie leben in einem Staat, in dem eine andere Gruppe die Mehrheit bildet und der sie als nationale Minderheit anerkennt.

Minderheiten haben unterschiedliche Entstehungsgeschichten: So wurden die Sorben zur Minderheit, als 1871 mit dem Deutschen Reich ein Nationalstaat auch in ihrem Siedlungsgebiet entstand. Die Ungarn wurden durch Grenzziehung zur Minderheit in Slowenien, die Deutschen in Rumänien durch Wanderungsbewegungen und spätere Staatenbildung. Viele Minderheiten wie die Griechen in Ungarn haben einen Kin-State („Heimatland“). Andere haben keinen Kin-State, aber leben zum Teil in mehreren Staaten – wie die Basken in Spanien und Frankreich. In Europa leben heute über 400 (meistens anerkannte) Minderheiten mit mehr als 80 Millionen Angehörigen.

i Die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats verbot 1950 die Diskriminierung nationaler Minderheiten. 1995 beschloss der Europarat das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ)** als völkerrechtlich bindendes Instrument. Darin und auch sonst gibt es keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs. Die Staaten legen vielmehr selbst fest, welche Gruppen sie als nationale Minderheiten anerkennen. Während zum Beispiel die Juden in Schweden, Norwegen und Finnland als nationale Minderheiten gelten, sind sie in Deutschland eine religiöse Gruppe. Die Vietnamesen sind in der Tschechischen Republik eine nationale Minderheit, in Deutschland gelten sie als Migranten. 1998 trat zudem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Kraft.

Deutsche Sinti und Roma

Sinti und Roma (Singular maskulin: *Sinto* und *Rom*, Singular feminin: *Sintiza* und *Romni*, Plural feminin: *Sintize* und *Romnja*) sind Minderheiten ohne Kin-State und leben verteilt über ganz Europa. Sinti sind mehrheitlich in West- und Mitteleuropa beheimatet, Roma in Osteuropa. In Deutschland leben Sinti seit 600 Jahren, Roma seit dem 19. Jahrhundert. Sinti zählen etwa 60.000, Roma 10.000 Menschen. Viele geben sich nicht zu erkennen. Sie gehören zur europäischen Geschichte, aber ihr Schicksal ist geprägt von Verfolgung. Diese gipfelte im nationalsozialistischen Völkermord an bis zu 500.000 Sinti und Roma. Nach 1945 erlebten sie eine „Zweite Verfolgung“. Ihre Diskriminierung (Antiziganismus) blieb breit akzeptiert, lange wurden ihnen keine Entschädigungsleistungen zugestanden und sie mussten um ihre Anerkennung kämpfen, die erst mit der Bildung einer Bürgerrechtsbewegung schrittweise gelang (→ Zeitleiste). Bis heute sind sie antiziganistischer Gewalt und Hassrede ausgesetzt.

1982	Anerkennung des NS-Völkermords durch Bundeskanzler Schmidt
1995	Anerkennung als nationale Minderheit durch die Bundesregierung
2012	Einweihung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ in Berlin
2021	Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus über die Lage der Minderheit mit politischen Handlungsempfehlungen

Sinti und Roma sind nicht einheitlich repräsentiert, sondern in mehreren Verbänden organisiert, darunter der 1982 gegründete Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma, die 2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland und die 2021 gegründete Bundesvereinigung der Sinti und Roma.

Nationale Minderheiten in Deutschland

Deutschland erklärte bei der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens am 11. Mai 1995 (→ S. 2), dass dieses für die Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie für die Sorben deutscher Staatsangehörigkeit gelten wird (→ S. 4–7). Die Bundesregierung gibt **fünf Kriterien** vor, die eine Bevölkerungsgruppe erfüllen muss, um als nationale Minderheit anerkannt zu werden:

1. Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige.
2. Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eine eigene Identität.
3. Sie wollen diese Identität bewahren.
4. Sie sind traditionell in Deutschland heimisch.
5. Sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten (trifft auf Sinti und Roma nicht zu). → S. 1.

In Deutschland streben weitere Gruppen die Anerkennung an, darunter die Jenischen, die nach eigenen Angaben bis zu 250.000 Personen zählen. Bisher sieht die Bundesregierung jedoch nicht alle Kriterien erfüllt. Dies gilt auch für die Polen deutscher Staatsangehörigkeit, die von der Bundesregierung als Migrantinnen/Migranten und deren Nachfahren gesehen werden.

Weitere Gruppen mit Minderheitenstatus

Neben nationalen Minderheiten unterscheidet man allgemein:

- **Indigene Völker** wie die **Sami** in Skandinavien genießen ebenfalls völkerrechtlichen Schutz. Die Sami haben zugleich die Rechte nationaler Minderheiten.
- **Migrantinnen und Migranten** wie die **Türken in Westeuropa** oder **Geflüchtete aus Syrien** sind allochthone (= zugewanderte) Gruppen.
- **Aussiedler/-innen** wie **Russlanddeutsche** gehörten in ihren Heimatländern (z.B. Kasachstan) nationalen Minderheiten an.

Sorbisches Volk

Die Sorben sind slawischer Abstammung, haben aber keinen Kin-State und leben seit 1.500 Jahren in der Region Lausitz im Osten Deutschlands. Während des NS wurden sie unterdrückt. In der DDR erhielten sie Minderheitenrechte, mussten sich aber ideologisch unterordnen. Große Teile des Siedlungsgebiets wurden ab 1924 und vor allem nach 1945 aufgrund des Braunkohleabbaus zerstört. Heute gibt es ca. 60.000 Sorben, davon 40.000 in Sachsen (Oberlausitz) und 20.000 in Brandenburg (Niederlausitz), wo sie sich auch „Wenden“ nennen. Sie sind im 1912 gegründeten Verband Domowina organisiert, der als anerkannte Vertretung der Sorben 7.500 Mitglieder und 18 Mitgliedsorganisationen umfasst.

- **Dazu gehört unter anderem ein Sorbischer Schulverein mit Kindertagesstätten, in denen Sorbisch vermittelt wird.**
- **Sorbisch wird an staatlichen Schulen zweisprachig (Ober- oder Niedersorbisch) und als Fremdsprache unterrichtet.**
- **Seit 1991 pflegt und fördert die Stiftung für das sorbische Volk die sorbische Sprache und Kultur.**
- **Das Sorbische Institut mit Kulturarchiv und Zentralbibliothek erforscht und vermittelt Sprache, Kultur und Geschichte der Sorben.**

Im 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossenen Einigungsvertrag wurden ihre Rechte in einer Protokollnotiz festgelegt. Die Landesverfassungen Brandenburg und Sachsen garantieren sie, dort gibt es Sorbengesetze, Beauftragte und gewählte beratende Sorbenräte.

2025 wählten 738 Sorben den zweiten Serbski Sejm (deutsch „Sorbisches Parlament“), der aber bisher auch in der sorbischen Bevölkerung mehrheitlich keine Anerkennung gefunden hat. Er fordert die Anerkennung der Sorben als indigenes Volk.

Dänische Minderheit

In Schleswig-Holstein (SH) lebt die dänische Minderheit, die ca. 50.000 Angehörige zählt. Sie entstand infolge des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864, als Dänemark Schleswig und Holstein abtreten musste. 1920 fanden nach dem Versailler Friedensvertrag Volksabstimmungen über die staatliche Zugehörigkeit statt. Nordschleswig kam zu Dänemark, Südschleswig und eine dänische Minderheit verblieben bei Deutschland.

i Da in Deutschland als Lehre aus dem Nationalsozialismus (NS) keine Bevölkerungszahlen auf ethnischer Basis erhoben werden, handelt es sich bei den **Angehörigenzahlen aller Minderheiten** um Schätzwerte. Laut RÜ Art. 3 hat „jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, [...] das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht“.

- Die dänische Minderheit verfügt über 55 Kindertagesstätten mit 2.800 Kindern und 40 Schulen mit 5.800 Schüler/-innen.
- Der Kulturverein **SSF-Sydslesvigsk Forening** hat 16.000 Mitglieder und betreibt u. a. das **Danevirke Museum** bei Schleswig.
- Die Partei **SSW – Südschleswiger Wählerverband** ist in Kommunen, im Landtag sowie seit 2021 im Bundestag vertreten und nimmt auch Interessen der Nordfriesen wahr.
- Es gibt ein Bibliothekswesen, eine Tageszeitung, einen Jugend- und Sportverband, eine evangelische Kirche sowie einen Gesundheitsdienst mit Pflegeheim.

Es bestehen sehr enge Kontakte zu Politik, Kultur und Zivilgesellschaft in Dänemark. Im deutsch-dänischen Verhältnis gilt die Minderheit als wichtiges Verbindungsglied. Sie wird durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 und in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung von 1990 geschützt und gefördert. Der SSW ist von der 5-Prozent-Hürde bei Wahlen befreit.

Gremien und Interessenvertretungen

Die vier anerkannten nationalen Minderheiten kooperieren seit Anfang der 1990er Jahre. Wichtige Einrichtungen sind:

- **Beratende Ausschüsse beim Bundesinnenministerium, seit 2002 Vorsitz: Beauftragte/-r der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**
- **Seit 2004: Minderheitenrat zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung**
- **Seit 2005: Minderheitensekretariat (unterstützt den Minderheitenrat bei der täglichen Arbeit)**

2022 wurde außerdem das Amt des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus geschaffen, zuständig unter anderem für Sinti und Roma ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Unter dem Dach der 1949 gegründeten FUEN (Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten) arbeiten die vier Minderheiten (und die nicht anerkannten Jenischen und Polen) mit 110 Verbänden aus 38 Staaten zusammen. Sie organisiert auch Veranstaltungen wie alle vier Jahre ausgetragene Minderheiten-Fußball-Europameisterschaft Europeada für Damen- und Herrenmannschaften, zuletzt 2024 im deutsch-dänischen Grenzland.

Warum genießen nationale Minderheiten Schutzstatus?

Nationale Minderheiten sind Teil des europäischen Kulturerbes und der traditionellen Vielfalt. Ohne den Schutz würden ihre Kulturen und Sprachen durch Assimilation (= Angleichung) verschwinden, wie es in der Geschichte mehrfach erzwungen wurde. Dabei ist der Schutz an sich keine Gewährleistung für ihr Überleben, Staat und Gesellschaft können lediglich die Rahmenbedingungen schaffen. Auch die Angehörigen müssen sich aktiv um das Überleben ihrer Sprachen und Kulturen bemühen.